

Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623. Im Auftrag des Deutschen Historischen Institutes in Rom bearbeitet von KLAUS JAITNER (*Instructiones Pontificum Romanorum*). Bd. 1–2. – Tübingen: Max Niemeyer 1997. 1302 Seiten. ISBN 3-484-80146-8.

Das Deutsche Historische Institut in Rom eröffnete 1984 eine Reihe „*Instructiones Pontificum Romanorum*“, in der nicht die laufenden Weisungen und Depeschen des päpstlichen Staatssekretariates an die Nuntien und deren Berichte herausgegeben werden, sondern die so genannten Hauptinstruktionen. Diese römischen Weisungen an die Nuntien und Gesandten entstanden fast ausschließlich vor dem Antritt einer Nuntiatur bzw. bei Beginn einer Gesandtschaft und beinhalteten die politischen und kirchlichen Pläne, Vorstellungen, Interessen, Wünsche einschließlich der taktischen Hinweise und Warnungen vor Schwierigkeiten, die das päpstliche Staatssekretariat seinen Vertretern mit auf den Weg gab. Klaus Jaitner präsentierte als Bearbeiter in der damals neuen Reihe (1984) die Hauptinstruktionen Papst Clemens' VIII. (1592–1605) in zwei stattlichen Bänden, die nicht nur wegen des Informationsreichtums zum päpstlichen Hof und zu den römischen Behörden und den anstehenden Problemen, sondern auch hinsichtlich der Editionstechnik und der Quellenbeherrschung neue Maßstäbe setzten. Der gleiche Bearbeiter legte inzwischen zwei weitere Bände vor, und zwar zu den Instruktionen Gregors XV., die zeitlich zwar nur zweieinhalb Jahre, inhaltlich aber wichtige Vorgänge wie den beginnenden Dreißigjährigen Krieg und die Gründung der römischen Propagandakongregation umfassen. Die vorher (1984) von ihm selber gesetzte Latte des Editions- und Bearbeitungsstandards hat der Bearbeiter jetzt noch höher gesteckt. – Die Instruktionen werden vom Bearbeiter im zweiten Band ediert, insgesamt 30 Weisungen. Der Text von sechs Weisungen ließ sich nicht ermitteln. Die meisten Hauptinstruktionen entstanden anlässlich von Gesandtschaften nach Spanien, an den Kaiserhof, in die Schweiz bzw. ins Veltlin, nach Polen, an italienische Plätze (Florenz, Mantua, Urbino, Venedig, Mailand) oder zu anderen Zielen (Heidelberg, Köln, Flandern u. a.). In mehreren Fällen konnte der Bearbeiter Ausfertigungen der Instruktionen benutzen; sehr häufig dient als Hauptquelle eine endredigierte Minute (eine verbesserte Reinschrift als Vorlage für die Endausfertigung). Der Bearbeiter notiert zudem eine Fülle von Kopien, die er mit Kennerblick entdeckte und gegebenenfalls (bei Varianten) in der Edition kollationierte. Zusätzlich bringt der Bearbeiter zu jeder Gesandtschaft/Nuntiatur noch wichtige Hinweise auf die von ihm aufgefundenen Einzelberichte und Depeschen. Hierbei handelt es sich größtenteils um bislang nicht oder kaum bekannte Quellen (etwa aus den Handschriftenbeständen der Vatikanbibliothek), die aber als Wochen- oder Einzelberichte (bzw. Depeschen aus Rom) nicht Gegenstand der in diesem Zusammenhang allein interessierenden Hauptinstruktionen sind. Den Editionsband beschließt ein mehr als 300 Seiten umfassender Block von Verzeichnissen, darunter eines zu den gedruckten Werken und Quellen (87 S.), zu den benutzten Archivalien (11 S.), zu den *termini tecnici* (8 S.) sowie ein Personen-/Orts-

register mit einzelnen Sachbegriffen (200 S.). – Den Inhalt der Instruktionen fasst der Bearbeiter im einleitenden ersten Band in sechs Abschnitten zusammen: es ging um das „Veltlinproblem“ und um die Konfessionskonflikte im (katholischen, ehemals Mailändischen) Tal Valtellina wegen des neuen (protestantischen) Bündner Landesherren (Graubünden), wobei ausländische Mächte (Frankreich, Venedig) sich einmischten. Weiter ging es um die seit dem Friedensvertrag von 1604 zwischen England und Spanien ventilerte Heiratsallianz zwischen den beiden Königshäusern, um den Pfälzischen Krieg in den Anfangsjahren des Dreißigjährigen Krieges sowie um innerkirchliche Fragen besonders zur Reform. Unter diesen letzteren stellt die Gründung der römischen Kongregation für die Glaubensverbreitung (*de propaganda fide*) im Jahre 1622 einen Meilenstein in der Geschichte des neueren Papsttums dar. Nach umfangreichen Berichten (mit neuen Quellen!) zum Leben Gregors XV. und seiner Nepoten und Staatssekretäre folgt das Kapitel „La Corte di Roma“ mit einer Fülle von Informationen, Quellenfunden und Zusammenstellungen, die den von Bearbeiter 1984 selber gesetzten hohen Standard noch übertreffen. Das Kapitel zum päpstlichen Hof leitet der Bearbeiter mit trockenen Zahlen ein: „Im Jahr 1616 hatte Rom 119 648 Einwohner: 22 185 Familien; 1624 Priester; 1431 männliche Ordensmitglieder; 2 895 Klosterfrauen; 4 087 Mitglieder des Papsthofes (*corte-giani*); 1037 Arme in Hospizien; 329 Gefangene in Kerkern; 73 216 männliche, 41 432 weibliche Einwohner“ (S. 335). Zu diesem Kapitel, das u. a. alle erreichbaren Daten zu den Prälaten jener Zeit enthält (Referendare der Signaturen; Gouverneure), erklärt der Bearbeiter im Vorwort: es „bietet umfangreiches, ganz überwiegend aus Primärquellen zusammengestelltes prosopographisches Material, das zusammen mit den jüngsten Veröffentlichungen von Christoph Weber die Erforschung des Führungspersonals der Kurie und seiner Verflechtung in der früheren Neuzeit ermöglichen soll“ (S. 1). Diese Ansage des Bearbeiters enttäuscht weder in den Angaben zu den Referendaren und Gouverneuren, noch in der Abteilung „*Elenchus Congregationum et Tribunalium Curiae Romanae*“ (1621–1623). Hier bietet der Bearbeiter für die beiden Jahre einen virtuellen römischen Hofkalender, dessen angegebener Titel sich offensichtlich anlehnt an die von Chr. Weber edierten päpstlichen Staatshandbücher ‚*Elenchus Congregationum et Tribunalium*‘ (RQ Suppl.-H. 45 [1991]). Dieser Teil rekonstruiert für die Jahre 1621–1623, in Analogie zu den bei Weber erst ab 1629 nachgewiesenen Handbüchern, den römischen Stellenplan mit Funktionsträgern mit einer Fülle von meist unbekanntem Daten zu einzelnen Amtsträgern. Bei näherem Zusehen offenbaren diese Seiten freilich auch, daß noch große Lücken in der Kurienforschung bestehen. Für die Konzilskongregation beispielsweise bringt der Bearbeiter keinen Namen eines Konsultors oder eines Mitgliedes jenes Gremiums der „*Prelati*“, das dort bestand ganz ähnlich jenem der „*Prelati*“ bei der sog. „*Consulta*“ (hierzu S. 399). Auch für die Indexkongregation nennt der Bearbeiter keinen Konsultor, während diese Behörde damals bis zu einigen Dutzend Konsultoren für sich reklamierte. Für die Inquisition spricht der Bearbeiter von deren „*Cardinal Prefetto*“ (S. 401), gemeint ist Kardinal Millini, dessen Amtsbezeichnung nach dem später üblichen Brauch bestenfalls „Sekre-

tär“ heißen könnte, weil der „Präfekt“ und Leiter jenes Sanctum Officium bis ins 20. Jahrhundert hinein immer der Papst selber war. Den Einleitungsband beschließen einige Abschnitte über die damaligen Kardinäle (Kurzbiographien, mit vielen Quellen), über die ‚famiglia‘ des Papstes sowie ein Anhang von acht Familienstammbäumen (Auswahldaten) vor allem aus dem Bologneser Umfeld der Herkunft des Ludovisi-Papstes (Agucchi/Sega, Albergati, Aldobrandini, Gozzadini u. a.).

Im lesenswerten Einleitungsteil spricht der Bearbeiter von der „Kontrolle des Lebens der Christen“, die für den Papst bedeutsam sei (S. 63). Dieser Formulierung entspricht der in fast allen Instruktionen wiederkehrende Appell an die Nuntien zur Unterdrückung von Büchern mit übelstem Inhalt („libri di pessime dottrine infette“: S. 61; lies wohl: infetti). Diese Bücher ümschreibt der Bearbeiter als „häretische Bücher“ (ebd.), wohl etwas vorschnell; denn auch katholische Autoren ohne häretische Thesen fielen unter römische Bücherverbote oder unter die päpstliche Kommunikationskontrolle (vom Buchdruck über den Import bis zum Kauf).

Der Abschnitt über den Staatssekretär Giovanni Battista Agucchio (+ 1632) fällt wegen der besonders vielen neuen Erkenntnisse auf. Entgegen bisherigen Annahmen, wonach Agucchio bloß der Schreiberling des Nepoten Ludovisi gewesen sei, stellt der Bearbeiter diesen Bologneser Prälaten als den intellektuellen Motor im Staatssekretariat vor, während Ludovisi nur unterschrieb. Die Abschnitte über die Bibliothek von Agucchio, über dessen Beziehung zu G. Galilei und zur Malerei stellen erstmals diesen reformfreudigen und hochgebildeten Mann an einflußreicher Stelle vor, geprägt von späthumanistischen, aristotelischen und neuplatonischen Hintergründen. – Das Werk hat drei Abbildungen (Porträts) zur Zeit Gregors XV. und enthält eine weit über dessen Pontifikat hinausreichende Fülle von Informationen.

Herman H. Schwedt

BERNHARD SCHNEIDER: Katholiken auf die Barrikaden? Europäische Revolutionen und deutsche katholische Presse 1815–1848. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 84). – Paderborn u. a.: Schöningh 1998. – 413 S. ISBN 3-506-79989-4.

Nach der Säkularisation, dem Ende des Alten Reiches und der napoleonischen Herrschaft bedeuteten die Jahre 1814/15 bis 1848, die Periode vom Wiener Kongress mit seiner territorialen Neugestaltung Deutschlands bis zur Märzrevolution, für den deutschen Katholizismus eine kirchenpolitische Wendezeit und eine Epoche organisatorischer Neustrukturierung. Mit Hilfe von Konkordaten und Zirkumskriptionsbullens, die zwischen dem Heiligen Stuhl und den einzelstaatlichen Regierungen ausgehandelt wurden, wurde die moderne deutsche Diözesanordnung als notwendige Voraussetzung für den Aufbau einer geregelten Seelsorge geschaffen. Im gleichen Zeitraum kam es zu einer Reihe